



Gemeinschafts-Zentrum Benglen

Benutzungsreglement

1. Grundsatz

Der Raum steht als Begegnungsort in erster Linie der einheimischen Bevölkerung, den Fälländer Vereinen, den Ortsparteien, der öffentlich/gemeinnützigen Organisationen, ansässigen Firmen sowie auch Auswärtigen zur Privaten und kommerziellen Nutzung zur Verfügung.

2. Nutzung und Betrieb

Die in der Mietanfrage aufgeführte volljährige Person ist verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften für die Benützung des Raumes. Da sich der Raum in einem Wohngebiet befindet sind im Besonderen auch folgende Punkte zu beachten:

- Die Öffnungszeiten des GZB sind von 8:00 Uhr – 22:00 Uhr
- An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist das GZB geschlossen.
- Auf laute Gespräche ausserhalb der Räumlichkeiten ist nach 22 Uhr zu verzichten
- Der Mietvertrag beinhaltet nur die Benützung des Raumes und keine Aussenanlagen
- Der Raum ist nur für die im Mietvertrag festgehaltene Nutzung zulässig
- Die Gäste sind anzuhalten das Gelände nach 22 Uhr in Ruhe zu verlassen
- Im Raum herrscht striktes Rauchverbot
- Kerzen dürfen nur für Geburtstagskuchen auf feuerfester Unterlage auf die Tische und Barelemente gestellt werden
- Es dürfen sich maximal 50 Personen gleichzeitig im Raum des GZB aufhalten (Feuerpolizei)

3. Besondere Bestimmungen

Die Übergabe- und Rückgabezeit werden vorgängig in der Mietanfrage definiert und sind ein integrierter Vertragsbestandteil.

4. Behördliche Auflagen

Alle für den Anlass notwendigen Bewilligungen sind vom Mieter selbst einzuholen. Die Kosten aller Bewilligungen gehen zulasten des Mieters. Die feuerpolizeilichen Vorschriften betreffend Personenbelegung, Notausgänge, Dekorationen, Benützung des Kochherdes etc. sind zwingend einzuhalten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Fällanden vom 1. Januar 2018 die im Ordner im Raum zur Konsultation vorhanden sind.

5. Haftung

Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Für Schäden, Verluste und Verunreinigungen während der Benutzung haftet der Mieter. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen und Spezialreinigungen werden dem Mieter nach Aufwand verrechnet. Zu Bruch gegangenes Material ist dem Vermieter zu melden und nach Absprache zu ersetzen.

6. Ordnung und Sauberkeit

Es wird in allen Räumlichkeiten auf Ordnung und Sauberkeit geachtet. Der Mieter hat dafür seinen Beitrag zu leisten. Insbesondere sind Raum, die Küche inkl. Gerätschaften und die Toiletten wieder in jenem Zustand abzugeben, wie sie angetroffen wurden. Die Möblierung ist gereinigt an den ursprünglichen Ort zurückzustellen. Die Böden sind besenrein zu reinigen. Der Abfall von Festivitäten muss privat entsorgt werden, zurückgelassene Abfallsäcke werden mit Fr. 10.- pro 35L-Sack verrechnet. Alle Reste von Lebensmitteln, Esswaren und angefangene Getränkeflaschen usw. sind vom Mieter zurück zu nehmen. Für Glasflaschen und Alu-Büchsen befindet sich die öffentliche Sammelstelle gegenüber dem VOLG an der Gerlisbrunnenstrasse.

7. Schliessung/Schlüssel

Der Mieter erhält einen Schlüssel für den Raum und trägt die Verantwortung dafür. Der Schlüssel darf nicht – auch nicht temporär – weitergegeben werden. Der Mieter ist für die ordnungsgemässe Schliessung der Räumlichkeiten inkl. aller Fenster verantwortlich. Insbesondere hat sich der Mieter nach endgültigem Verlassen des Raumes zu vergewissern, dass der Mechanismus gemäss Bildlegende für die Eingangstüre so eingestellt ist, dass ein Wiedereintritt ohne Schlüssel nicht möglich ist. Der Schlüssel ist nach Beendigung der Mietdauer wieder abzugeben. Bei Schlüsselverlust ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Der durch den Verlust verursachte Aufwand wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

8. Parkplätze

Das Gemeinschaftszentrum Benglen GZB hat vor dem Gebäude zwei Parkplätze. Nach Schliessung des VOLG-Ladens dürfen die entsprechend gekennzeichneten Parkplätze vom VOLG von den Gästen des GZB benützt werden. Für das Aus-und-Einladen von Material darf ein Fahrzeug kurzfristig auf dem Platz vor dem Durchgang abgestellt werden. Das Parkieren auf den anderen Mieter-Besucherparkplätzen ist strengstens untersagt.

9. Notfall

In Notfällen wie schweren Verletzungen, Brände, Glasfensterbruch usw. sind in dem Raum angebrachte Hinweise für Notfälle zu konsultieren. Wenn immer möglich ist der Vermieter sofort zu informieren. Eine Hausapotheke ist oberhalb des Kühlschranks in einem Fach vorhanden.

10. Schlussinformation

Bei Streitigkeiten ist der Gerichtsstand in Uster. Ergänzungen und/oder Änderungen dieses Reglements sind jederzeit möglich.

Benglen, im Januar 2022